



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,
Europa und Verbraucherschutz**

Aktuelle Situation der Krabbenfischerei in Schleswig-Holstein

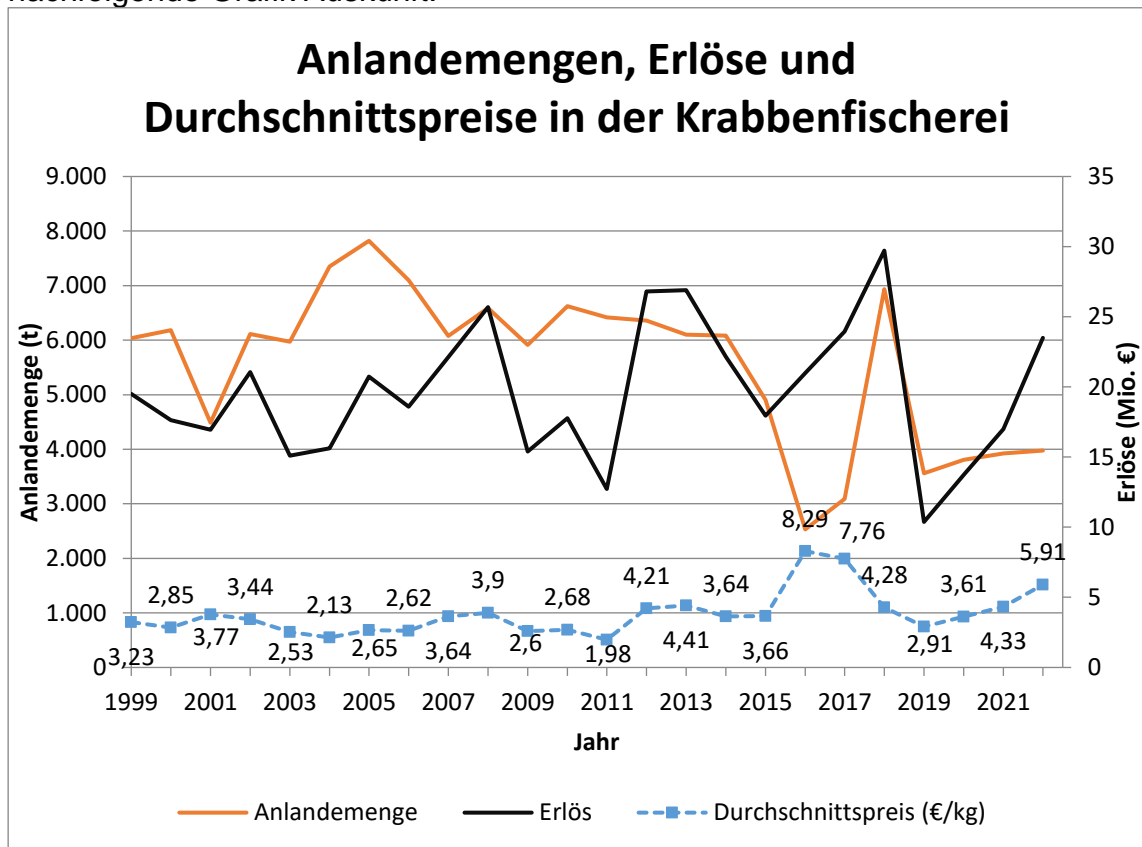
Im Jahr 2018 konnte die Krabbenfischerei in Schleswig-Holstein mit 6937 Tonnen ein Rekordergebnis einfahren. 2019 fischten 97 Kutter bei einer selbst auferlegten Fangmengenbegrenzung 3560 Tonnen in der Nordsee (<https://www.wir-fischen.sh/fische-reisparten/krabbenfischerei/>). Durch die Auswirkungen der Coronapandemie und die Auswirkungen der Treibstoff- und Energiepreisentwicklung ist auch die Krabbenfischerei vor große Herausforderungen gestellt worden.

1. Wie viele Fischer betreiben derzeit wie viele Kutter zur Krabbenfischerei in der Nordsee und wie haben sich die Fangmengen und Erzeugerpreise bis heute entwickelt und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Antwort:

In der Krabbenfischerei sind derzeit 74 Kutter im Haupterwerb registriert, welche von 63 Personen/Personengesellschaften und 6 Kapitalgesellschaften betrieben werden. Im Nebenerwerb sind 8 Fahrzeuge (4 Kutter und 4 Boote) aktiv, die 7 Personen zuzuordnen sind.

Über die Fänge und Entwicklung der Erzeugerpreise von 1999 bis 2022 gibt nachfolgende Grafik Auskunft.



Die Fangmengen in der Krabbenfischerei unterliegen Schwankungen. Zu den Gründen dieser Schwankungen liegen der Landesregierung keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die Erzeugerpreise richten sich nach Angebot und Nachfrage. Sie werden dabei auch beeinflusst von bestehenden Lagerbeständen.

2. Von welchen Einschränkungen war die Krabbenfischerei während der Coronapandemie wie lange betroffen und welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Fischer zu unterstützen?

Antwort:

Im Jahr 2020 haben die Maßnahmen im Hinblick auf die Corona-Bekämpfung ab Ende März auch zu Einschränkungen der Krabbenfischerei geführt. Sie führten zur mangelnden Abnahme und mangelnden Schälkapazitäten, weshalb Betriebe die Fischerei zeitweise einstellen mussten.

Um den betroffenen Betrieben in der schwierigen Situation Unterstützung zukommen zu lassen, hat das Land im Zeitraum von April bis September 2020 zweimal für jeweils 30 Liegetage Ausgleichszahlungen an Betriebe der Krabbenfischerei ausgezahlt. Diese Ausgleichszahlungen wurden zu 75 % aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie zu 25 % aus Mitteln des Bundes bereitgestellt.

3. Welche Alternativen zum Pulen im Ausland wurden nach Kenntnis der Landesregierung während der Hochphase der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 genutzt und welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Einsatz von Krabbenpulmaschinen sowie die weitere Forschung/Entwicklung in diesem Bereich?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Alternativen zum Pulen im Ausland in den Jahren 2020 und 2021 vor.

Die maschinelle Entschälung von Krabben ist im Regelfall weniger effektiv. Sie ist aufgrund von Vorgaben zu Größenbereichen, Krümmungsgraden der Krabben sowie Härtegraden der Schalen nur für einen Teil der Fangmengen optimal geeignet. Auch eine in 2021 vorgestellte, dänische Neuentwicklung einer Schälmaschine weist nach Kenntnissen der Landesregierung die vorgenannten Nachteile weiterhin auf. Ein neues Verfahren, welches mit Ultraschall arbeitet, wird aktuell im Rahmen eines Forschungsprojektes in Niedersachsen auf seine kommerziellen Einsatzmöglichkeiten hin untersucht (siehe [Thünen: AKW - Alternative Krabbenwertschöpfung \(thuenen.de\)](https://www.thuenen.de/akw)).

4. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation der Krabbenfischerei in Schleswig-Holstein auch vor dem Hintergrund der Treibstoff- und Energiepreisentwicklung und welche Unterstützungsmaßnahmen hat die Landesregierung ergriffen?

Antwort:

Steigende Betriebskosten, insbesondere Treibstoffkosten, wirken sich auf mögliche Unternehmensgewinne nachteilig aus. Zum Ausgleich gesteigerter Betriebskosten hat der Bund im Jahr 2022 an Betriebe der Seefischerei auf Basis des befristeten Krisenrahmens der Europäischen Union für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine eine Kleinbeihilfe ausgezahlt. Schleswig-Holstein hat sich gegenüber dem Bund für diese kurzfristigen Hilfszahlungen eingesetzt und den Abstimmungsprozess gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen eng begleitet.

5. Welche Unterstützungsmaßnahmen sehen Bund und Land für das Jahr 2023 vor?

Antwort:

Der Bundeshaushalt sieht für das Jahr 2023 erneut die Möglichkeit der Zahlung einer Kleinbeihilfe an Betriebe der Seefischerei zum Ausgleich von aufgrund des Ukraine-Kriegs gesteigerter Betriebskosten vor. Die Landesregierung wird sich im Rahmen der Abstimmung mit dem Bund für eine möglichst unbürokratische Ausgestaltung der Kleinbeihilfe 2023 einsetzen.

6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über einen bestehenden Investitionsstau und welche Unterstützungsmaßnahmen leistet die Landesregierung zur Modernisierung der Flotte/Kutter?

Antwort:

Im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) stellt die Landesregierung Fördermittel für die Modernisierung der Kutter zur Verfügung. Unterstützt werden sowohl Investitionen an Bord zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit, zur Erhöhung von Wertschöpfung und Produktqualität sowie zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit der Fischerei (z. B. im Zuge einer Verbesserung der Energieeffizienz). Darüber hinaus werden auch Investitionen in neue, emissionsärmere Motoren unterstützt (Reduktion des CO₂-Ausstoßes um mindestens 20 % im Vergleich zum alten Motor).

7. Wie ist der aktuelle Stand zur Entwicklung neuer Richtlinien für den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds; wie positioniert sich die Landesregierung hierzu und zu wann wird mit einem Inkrafttreten gerechnet?

Antwort:

Die neuen Förderrichtlinien werden voraussichtlich im ersten Quartal 2023 in Schleswig-Holstein in Kraft treten.